



Junge Pedalritter beweisen nach Radfahr- ausbildung beim Kreisfinale ihr Können

Altenburg. Zum Kreisfinale der Radfahrausbildung trafen sich Ende Juni 41 Mädchen und Jungen aus den vierten Klassen der Grundschulen und Förderzentren des Altenburger Landes im Verkehrsgarten der Stadt Altenburg in der Max-Liebermann-Straße.



In den zurückliegenden Wochen hatten sich diese Kinder in ihren Schulklassen bei der von der Polizeiinspektion Altenburger Land im Rahmen des Heimat- und Sachkundeunterrichtes durchgeführten Radfahrausbildung als die Besten erwiesen und sich damit fürs Kreisfinale qualifiziert. „Geübt wurde in einer ganzen Unterrichtswoche theoretisch und praktisch, wie man mit dem Fahrrad im Straßenverkehr sicher unterwegs ist und sich dabei diszipliniert und verantwortungsbewusst verhält“, erklärt Polizeibeamtin Carolina Burkhardt, in deren Verantwortung die Vorbereitung und Durchführung des Finaltages lag. Weiter lässt die Polizistin, die zudem stellver-



Abschluss der Radfahrausbildung 2025: Landrat Uwe Melzer (rechts) ehrt die besten Viertklässler für ihre erfolgreiche Teilnahme am Kreisfinale.

tretende Vorsitzende der Kreisverkehrswacht ist, wissen: Im zurückliegenden Schuljahr wurden 729 Viertklässler von

den beiden Präventionsbeamtinnen, Polizeihauptmeisterin Katrin Nobis und Polizeiobermeisterin Katrin Schwandt,

geprüft. Davon konnten 595 die Prüfung erfolgreich bestehen.

Beim Kreisfinale galt es schließlich für die Klassensie-

ger, das Gelernte an drei Stationen unter Beweis zu stellen. Neben einer theoretischen Prüfung mussten die Kinder einen Fahrradparcours möglichst fehlerfrei und schnell bewältigen sowie technische Defekte an einem Fahrrad erkennen. Der Sieg bei den Mädchen ging an Anni Helene Weinert, Grundschule Schmölln. Zweite wurde Mathilda Schmidt, Grundschule Posa, Dritte Lina Gehl, Grundschule Schmölln. Bei den Jungen gewann Marwin Winkler, Grundschule Schmölln, vor Jannik Borowy, Grundschule Wieratal, und Fedor Bornemann, Grundschule Karolinum Altenburg. Die Siegerin und der Sieger haben sich für den Thüringer Landesausscheid im September in Erfurt qualifiziert.

Die Organisation und Durchführung des Kreisfinals erfolgte in Zusammenarbeit von Kreisverkehrswacht Altenburger Land e. V., Polizeiinspektion Altenburger Land, Landratsamt Altenburger Land, Stadtverwaltung Altenburg und ADAC Motorclub Schmölln. JF

—Anzeige



Eine
sichere
Bank.

Die Welt verändert sich – Ihre Sparkasse bleibt für Sie da.

Seit jeher sind wir ein verlässlicher Partner in unserer Region. Mit Erfahrung und Beständigkeit sorgen wir dafür, dass Ihre finanzielle Sicherheit jederzeit gewährleistet ist.

[sparkasse-altenburgerland.de](https://www.sparkasse-altenburgerland.de)

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Altenburger Land

Straßenverkehr**Großstöbnitz gesperrt**

Altenburg. Wie die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Altenburger Land informiert, ist die Bundesstraße 7 im Bereich der Ortsdurchfahrt Großstöbnitz bis voraussichtlich Ende August 2025 vollständig gesperrt. Grund hierfür sind umfangreiche Baumaßnahmen im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr, die eine Vollsperrung unumgänglich machen. Es werden in zwei Bauabschnitten unter anderem Arbeiten an der Trinkwasserleitung ausgeführt, neue Gashausanschlüsse hergestellt und eine Fahrbahndeckensanierung vorgenommen. Eine Umleitung ist ausgeschildert.



Scannen und Stellenangebote im Landratsamt Altenburger Land checken.

Handwerker statt Schüler – Landkreis nutzt Ferien fürs Bauen

Umfangreiche Brandschutzmaßnahmen/750.000 Euro für neues Wassernetz im Jugendwohnheim

Landkreis. Die Mädchen und Jungen im Altenburger Land genießen seit zwei Wochen ihre Sommerferien und doch sind die Schulen derzeit alles andere als verwaist, wird vielerorts in den Schulgebäuden und drumherum fleißig gewerkelt. Wie jedes Jahr nutzt der Landkreis die sechs unterrichtsfreien Wochen, um in den in seiner Trägerschaft befindlichen Grund- und Regelschulen, Gymnasien und Berufsschulen Sanierungsarbeiten durchzuführen. Kleinere und größere Baumaßnahmen laufen aktuell in elf Einrichtungen; die eine oder andere Maßnahme geht auch noch über die Ferienzeit hinaus. Nach heutigem Stand lassen sich noch nicht für alle Arbeiten die Investitionskosten exakt beziffern.

Regelschule Nöbdenitz: Gearbeitet wird an der Sanierung der Dächer von Sporthalle und Verbindungsgebäude. Rund 60.000 Euro werden dafür investiert.

Regelschule Dobitschen: Hier werden die laufenden Brandschutzmaßnahmen fortgesetzt, dafür unter anderem Brand-



Grundschule Thonhausen

schutztüren eingebaut und im Keller verschiedene bauliche Maßnahmen entsprechend der Brandschutzvorgaben realisiert. Die Kosten dafür belaufen sich auf knapp 70.000 Euro.

Lerchenberggymnasium Altenburg: Das Gebäude erhält zwei neue Haupteingangstüren. Etwa 50.000 Euro werden dafür aufgewendet.

Jugendwohnheim Altenburg: Hier wird das Trink- und Abwassernetz erneuert, wofür ca. 750.000 Euro erforderlich sind.

Grundschule Posa: Auch hier wird an der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes weiter-

gearbeitet, wofür aktuell verschiedene Elektroarbeiten im Gange sind.

Staatliche berufsbildende Schule für Wirtschaft und Soziales Altenburg: Das Parkett in der Sporthalle wird partiell erneuert, was rund 25.000 Euro kostet.

Berufsschulzentrum für Technik und Gewerbe Altenburg: Fenster im Haus 3 sollen erneuert werden, voraussichtlich aber erst nach den Sommerferien. Kosten: um die 240.000 Euro.

Grundschule Meuselwitz: In mehreren Klassenzimmern

soll das Parkett aufgearbeitet werden.

Grundschule Schmölln: Zur weiteren Umsetzung des Brandschutzkonzeptes werden verschiedene Brandschutzelemente im Treppenhaus und in der Ausgabeküche eingebaut, was rund 55.000 Euro kostet.

Grundschule Altkirchen: Die Schule erhält für 200.000 Euro eine neue moderne Heizungsanlage.

Grundschule Thonhausen: Im Bereich des Schulhofes werden Entwässerungsarbeiten durchgeführt. *JF*

Schläuche koppeln, Knoten legen und Hindernisse überwinden

Feuerwehrynachwuchs wetteifert in Panna um den Kreispokal und den Sieg in der Gruppenstaffette

Altenburg/Panna. Der Seecampingplatz Panna war Ende Juni fest in der Hand des Feuerwehrynachwuchses des Altenburger Landes – so wie jedes Jahr um diese Zeit, denn der Kreisjugendfeuerwehrverband hatte zum traditionellen Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehren und Hilfsorganisationen eingeladen. Die Veranstaltung, unterstützt von der Kreisverwaltung, fand bereits zum 26. Mal statt, diesmal mit 636 Teilnehmern, unter ihnen Gäste aus Gera und Altenburgs Partnerstadt Offenburg. Im Mittelpunkt standen die Wettbewerbe um den Kreispokal und die Gruppenstaffette. „An verschiedenen rund um den See aufgebauten Stationen mussten

die Mädchen und Jungen ihr bisher erworbenes Feuerwehrynwissen anwenden, Geschicklichkeit und Fertigkeiten im Umfang mit Feuerwehryngeräten unter Beweis stellen. So galt es unter anderem, spezielle Feuerwehrynknoten zu legen,



Gar nicht so einfach: Leitern verbinden

tragbare Leitern miteinander zu verbinden, so schnell wie möglich eine Hindernisbahn zu überwinden, Druckschläuche zu koppeln, einen Wissenstest zu bestehen, Zielsicherheit mit der Löschwasserpistole zu beweisen und richtig mit Karte

und Kompass umzugehen“, berichtet Kreisjugendfeuerwehrwart Stephan Penndorf und freut sich außerdem über das harmonische Miteinander und das Engagement der Mannschaften.

Natürlich kam auch der Spaß nicht zu kurz – beim Baden, bei einer Nachtwanderung und Disco. Keine Frage, bei so viel Action wird man natürlich hungrig. „Allein 75 Kilogramm Nudeln mit 150 Litern Tomatensauce wurden von unserem Nachwuchs an diesem Wettkampfwochenende verdrückt“, lässt Stephan Penndorf mit einem Augenzwinkern wissen.

Ergebnisse Kreispokal Altersklasse I (6–9 Jahre)

1. Nobitz I
 2. VG Pleißenau
 3. Altkirchen I
- Altersklasse II (10–13 Jahre)**
1. Nobitz II
 2. Nobitz III
 3. Thonhausen/Schönhaide
- Altersklasse III (14–18 Jahre)**
1. Starkenberg I
 2. Dobitschen
 3. Dobitschen/Göhren/Postenstein

- Ergebnisse Gruppenstaffette Altersklasse II (10–13 Jahre)**
1. Nobitz II
 2. Nobitz I
 3. Nobitz III
- Altersklasse III (14–18 Jahre)**
1. Starkenberg
 2. Großstöbnitz
 3. Altenburg I

Altenburger Musikfestival mit hochkarätigem Programm von Oper bis Jazz

Krypta der St.-Bartholomäi-Kirche und Gnadenkapelle Altenburg sind neben altbewährten Locations neue Veranstaltungsorte

Altenburg. Vom 15. bis 29. August findet das beliebte Altenburger Musikfestival statt. Musikerinnen und Musiker verschiedener Stilrichtungen werden wieder an besonderen Orten im Altenburger Land zu erleben sein. Neben der traditionellen Opern- und Operettengala im Renaissanceschloss Altenburg, dem Open-Air-Konzert in Treben und den fest etablierten Veranstaltungsorten in Ponitz, Garbisdorf, Meuselwitz und Schmölln sind in diesem Jahr u. a. ein Exklusivkonzert in der Krypta der St.-Bartholomäi-Kirche und eine Stummfilmimprovisation in der Gnadenkapelle Altenburg geplant.

Die Bigband der Musikschule Leipzig eröffnet am 15. August um 19 Uhr mit „Rhythms of Summer“ im Altenburger Hofsalon an der Bräuerkirche das Festival. In großer Besetzung erklingen u. a. Swing, Funk und Pop, Jazzstandards von Chick Corea, Hits von Stevie Wonder und Kool & the Gang bis zu James-Bond-Filmmusik. Der Eintritt ist frei.

Bei buntem Treiben im Altenburger Schlosshof und freiem Eintritt gibt es zum Familienorgeltag am 16. August ab 14 Uhr viel zum Entdecken und zum Mitmachen. Krönender Abschluss des Tages ist 17 Uhr in der Schlosskirche das Familienkonzert mit der jungen norwegischen Organistin Victoria Ulriksen. Im Renaissanceschloss Ponitz improvisiert am gleichen Abend um 19.30 Uhr der Pianist Florian Kästner über Genre- und Stilgrenzen hinweg. In seinem Klavierspiel nimmt er sein Publikum mit auf eine Reise durch die Epochen von Bach bis Coltrane.

„Nun eilt herbei, Witz, heitre Laune!“ singt Frau Fluth zu Beginn der „Lustigen Weiber von Windsor“, und so soll es auch bei der sommerlichen Bühnengala am 17. August um 19.30 Uhr im Festsaal des Altenburger Schlosses sein.



Cellistin Anna Dorsch

Foto: Chris Gonz

Es erklingen unvergessene Melodien aus Oper und Operette mit Gesangssolisten und dem Salonorchester Cappuccino aus Leipzig.

Im Quellenhof Garbisdorf ist am 18. August um 19.30 Uhr die Jeanine Vahldiek Band zu Gast. Die ungewöhnlichen Klänge der Orchesterharfe, gemischt mit Gesang, Percussioninstrumenten, Ukulele und Hawaiigitarre, lassen jeden Song mit neuen Facetten erblühen.

Orgel trifft Stummfilm am 19. August um 20 Uhr in der Gnadenkapelle in Altenburg. Organist Clemens Lucke improvisiert zu Filmen mit dem amerikanischen Schauspieler und Komiker Buster Keaton.

Die kleine Besetzung der Muggefugg Symphoniker spielt am 20. August um 19.30 Uhr im Teehaus des Altenburger Schlossgartens in ihrem Programm „Von Berlin nach New York“ spannende Improvisationen auf die schönsten Melodien aus Kurt Weills Kompositionen. Bereichert wird dieses Konzert

mit bekannten und beliebten Songs von George Gershwin.

Irish Folk und Celtic Pop erklingen am 21. August ab 19.30 Uhr zum Open Air im Rittergut Treben. The Reel Chicks begeistern mit traditionellem Irish Folk und bekannten und beliebten Evergreens aus allen Genres. Charakteristisch sind ihre Arrangements, die bekannte Pop-Songs mit traditionellen irischen Melodien verbinden.

Wer die kleinere kammermusikalische Besetzung bevorzugt, kommt am 22. August um 19.30 Uhr auf seine Kosten. Die Pianistin Jiyoung Kim und Musizierende der Stiftung Elfrun Gabriel werden in der Meuselwitzer Orangerie zu Gast sein.

Faszination, Dramatik und Dynamik zeichnet das vierhändige und vierfüßige Orgelspiel der aus Lichtenstein stammenden Brüder Markus und Pascal Kaufmann aus. Mit ihren eigenen Orgeltranskriptionen sinfonischer Orchesterwerke



MSL Bigband 2024

Foto: Musikschule Leipzig J. S. Bach



ReelChicks

Foto: Ryke Waltz Studios

entlocken sie Orgeln einen ungeahnten Reichtum an Klangfacetten. Mit ihrem Programm „Auf in den hohen Norden!“ mit Werken u. a. von Edvard Grieg und Jean Sibelius ist das Duo im Konzert für Orgel und Klavier am 23. August um 17 Uhr in der St. Nicolai-Kirche in Schmölln zu erleben.

Die Krypta der St.-Bartholomäi-Kirche ist der älteste Sakralraum Altenburgs und die Entdeckung eines außergewöhnlichen Konzertortes für das Altenburger Musikfestival. Die Besucher erwarten dort am 26. August um 18.30 Uhr und um 20.30 Uhr stimmungsvolle Klänge mit der Cellistin Anna Dorsch. Für diese beiden Konzerte sind die Karten über musikfestival@orgelgesellschaft.de erhältlich.

Das „Orgelbüchlein“ ist eine der bedeutendsten Originalhandschriften Johann Sebastian Bachs. Die Komposition des damals 30-jährigen Komponisten erscheint als eindrucksvolles Dokument seiner musikalischen Entwicklung

und ist ein Meisterwerk. Der Organist Daniel Beilschmidt bringt am 28. August um 19 Uhr das „Orgelbüchlein“ in der Schlosskirche des Residenzschlosses Altenburg zur Aufführung.

Zum festlichen Abschluss der 34. Thüringischen Orgelakademie und des Altenburger Musikfestivals findet am 29. August um 19 Uhr die Orgelgala mit internationalen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Schlosskirche statt. Im Programm werden Werke präsentiert, die mit den Gastprofessoren während der Akademie erarbeitet wurden.

Tickets:

Tourismusinformation
Markt 10, 04600 Altenburg
Mitteldeutsche Orgelgesellschaft e.V.
E-Mail: musikfestival@orgelgesellschaft.de

Weitere Informationen sowie das detaillierte Programm für das Altenburger Musikfestival ist zu finden unter www.orgelgesellschaft.de.

Bund fördert regionales Kulturvorhaben mit 1,3 Millionen Euro

Projekt Stadt.Land.Kult(o)ur plant vor allem Veranstaltungen im ländlichen Raum



Landkreis. Mitte Juni wurden in Berlin 30 regionale Kulturvorhaben bekanntgegeben, die im Rahmen des Programms „Aller.Land“ in den kommenden Jahren vom Bund gefördert werden. Darunter ist auch ein Vorhaben aus dem Altenburger Land: Stadt.Land.Kult(o)ur – demokratisch erhält ca. 1,3 Millionen Euro für Projekte bis Mitte 2030.



Besuch der „Aller.Land“-Jury im Mai bei der Erlebe was geht gGmbH in Altenburg. Foto: Farbküche

„Wir freuen uns sehr über die Möglichkeiten, die aus dieser wertschätzenden Entscheidung der Jury für das Netzwerk der Kulturakteure und für die Menschen im Altenburger Land erwachsen können,“ so Landrat Uwe Melzer.

Ziel des Programms „Aller.Land“ ist es, mit kulturellen, künstlerischen und kreativen Vorhaben den Zusammenhalt auf dem Land zu fördern und durch Bürgerbeteiligung die Demokratie vor Ort zu stärken. Dabei werden in den Regionen zum Beispiel Künstler für längere Gemeinschaftsprojekte in Dörfer eingeladen, Festivals der regionalen Musik organisiert oder leerstehende Gebäude zu

Begegnungsorten hergerichtet und mit Jugendwerkstätten oder Filmabenden wiederbelebt.

Im Landkreis Altenburger Land will das Projekt Stadt.Land.Kult(o)ur mit mobilen Formaten in ländliche Räume hineinwirken und neue Räume für Beteiligung schaffen. Zentrale Elemente wie der mobile „POLITISCH“ oder der „Altenburger Tisch“ bringen Menschen miteinander ins Gespräch. Künstlerische Methoden, kreative Impulse und niedrigschwellige Begegnungsformate stärken die demokratische Teilhabe vor Ort. Darüber hinaus entstehen Kulturknotenpunkte als Labore

für Zukunftsfragen – mit Künstlerresidenzen, Workshops und einem regionalen Kulturfonds zur Unterstützung partizipativer Vorhaben.

Neben dem Altenburger Land wird in Thüringen auch der Wartburgkreis mit dem Projekt „Kulturbogen Art Lab – Kreative Treffpunkte“ gefördert. Thüringens Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Christian Tischner, gratuliert den beteiligten Partnern vor Ort: „Die ausgewählten Projekte zeigen eindrucksvoll, welche kreativen Potenziale in unseren ländlichen Regionen schlummern. Ob im Wartburgkreis oder im Alten-

burger Land – hier entstehen Räume, in denen Menschen zusammenkommen, sich einbringen und Kultur gemeinsam gestalten können. Das stärkt nicht nur das Miteinander, sondern auch die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raums.“

Für die Umsetzung der bundesweit 30 ausgewählten Kulturvorhaben stellt der Bund insgesamt 45 Millionen Euro zur Verfügung, für jedes Vorhaben etwa 1,5 Millionen Euro. Die Länder und Kommunen beteiligen sich mit einer Kofinanzierung von 10 Prozent.

Zur Verkündung in Berlin waren Kulturstatsminister

Wolfram Weimer, Silvia Breher (Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat), Christoph de Vries (Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern), und Thomas Krüger (Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung) sowie Samo Darian (Leiter des Programms „Aller.Land“) zusammengekommen.

Die Auswahl der 30 Projekte erfolgte durch vier unabhängige Fachjürs unter der Leitung der Kulturmanagerin Hortensia Völckers mit insgesamt 26 Expertinnen und Experten aus den Bereichen Kulturarbeit, Demokratieentwicklung und Beteiligung. Zentrale Auswahlkriterien waren insbesondere die Beteiligung der Menschen vor Ort sowie die regionale Verankerung und Vernetzung der Projekte. Denn ein Ziel von „Aller.Land“ ist auch die Förderung demokratischer und kultureller Beteiligung auf lokaler Ebene durch das Zusammenwirken von Zivilgesellschaft und kommunalen Strukturen. Weitere Informationen unter www.allerlandprogramm.de. *fd*

Literaturwettbewerb erfolgreich abgeschlossen

25 Kinder und Jugendliche reichten Texte ein/Nächste Wettbewerbsrunde startet im Herbst

Altenburg. Der 26. Literaturwettbewerb der Schulen des Altenburger Landes fand Ende Juni seinen Abschluss. 25 Kinder und Jugendliche reichten ihre Textbeiträge ein.

Die Jury unter Leitung von Schriftstellerin Elisabeth Dommer hatte die schwierige Aufgabe, sich auf die Preisträger in den einzelnen Klassenstufen festzulegen, denn alle eingereichten Texte waren sehr beachtenswert. Das Thema war freigestellt und so wurden literarische Beiträge über Naturbetrachtungen, über Erlebnisse in Schule, Familie und Gesellschaft oder auch über ganz Alltägliches eingereicht. Die Beiträge wurden bewertet und die Auswahl der Preisträger nach Altersklassen vorgenom-

men. Zusätzlich wurden zwei Sonderpreise vergeben. Zur Tradition des Wettbewerbs gehört es, dass die Teilnehmer die Gelegenheit erhielten, sich in zwei Werkstätten mit Elisabeth Dommer über ihre Werke auszutauschen und von ihr und den anderen Teilnehmern Tipps für die weitere literarische Arbeit zu erhalten.

Den Aufruf zum nächsten Literaturwettbewerb, wird es voraussichtlich im Herbst 2025 geben. *Chr. Rabitzsch*

Preisträger:

Klassenstufe 1.–4. Klasse

1. Platz: Marie Pfefferkorn, Grundschule Meuselwitz, Klasse 4

2. Platz: Lara Oehler, Evangelische Grundschule St. Martin, Meerane, Klasse 2



Preisträger des 26. Literaturwettbewerbes

3. Platz: Nina Bromme, Grundschule Windischleuba, Klasse 4

Klassenstufe 5.–7. Klasse

1. Platz: Nora Vohs, Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln,

Klasse 5

2. Platz: Mick Naumann, Spalatin-Gymnasium Altenburg

3. Platz: Pauline Alsted, Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln, Klasse 7

Sonderpreis für Schüler des Lerchenberggymnasium Altenburg, Klasse 5: Lara Maschke, Mathilda Amende

Klassenstufe 9.–12. Klasse

1. Platz: Nils Becker, Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium, Meuselwitz, Klasse 12

2. Platz: Nina Simanek, Wiprecht-Gymnasium Grotzsch, Klasse 10

2. Platz: Loki Meyer, Friedrichgymnasium Altenburg, Klasse 9

Sonderpreis für Schüler der Staatliche Gemeinschaftsschule „Erich Mäder“ Altenburg, Klasse 10

Pia-Jolie Enke, Oleksandr Melnychenk, Mirijam Schnieber, Thorina Teusch

Die Regionale Planungsgemeinschaft Ostthüringen steuert den Windenergieausbau

Teilplan weist 67 Vorranggebiete aus/Wildwuchs soll verhindert werden

Landkreis. Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Ostthüringen hat am 4. Juni 2025 in Kahla beschlossen, ein erstes Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ durchzuführen. Der Sachliche Teilplan „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ verbindet den notwendigen Ausbau erneuerbarer Energien mit dem Schutz bedeutender Kulturdenkmäler in der Region. Der ambitionierte Plan sieht vor, bis spätestens Ende 2027 1,4 Prozent der Regionsfläche für Windenergie rechtskräftig auszuweisen, um gesetzliche Vorgaben zu erfüllen und den drohenden Wildwuchs bei der Errichtung von Windenergieanlagen zu verhindern. Gleichzeitig wird der Umgebungsschutz von Kulturerbestandorten von internationaler, nationaler und thüringenweiter Bedeutung sichergestellt.

Gesetzliche Rahmenbedingungen erfordern deutlichen Ausbau

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) des Bundes verpflichtet Thüringen, bis 2032 insgesamt 2,2 Prozent der Landesfläche für Windenergie bereitzuhalten. Diese bundesgesetzlichen Vorgaben wurden über das Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 auf die vier Thüringer Planungsregionen regionalisiert.

Diesen Vorgaben nach müssen in der Planungsregion



Windräder in Neubraunshain

Ostthüringen bis Ende 2027 – 6.632 Hektar (1,4 Prozent) und bis Ende 2032 – 8.106 Hektar (1,7 Prozent) rechtskräftig als Vorranggebiete Windenergie ausgewiesen werden. Aktuell sind in Ostthüringen 0,4 Prozent der Regionsfläche für die Windenergienutzung vorgesehen. Dieser Teilplan Windenergie aus dem Jahr 2020 erfüllt aber nicht die bundesgesetzlichen und landesplanerischen Vorgaben. Hieraus leitet sich ein akuter Fortschreibungsbedarf der regional-planerischen Festlegungen zur Windenergienutzung ab.

Ohne Plan droht „Wildwuchs“

Werden die festgelegten Flächenziele nicht erreicht bzw. tritt der Teilplan nicht rechtzeitig bis zum 31. Dezember 2027 in Kraft, können Windenergieanlagen, dort wo die rechtlichen Voraussetzungen eingehalten sind, weitgehend ungesteuert im Außenbereich

errichtet werden. Bei Zielverfehlung würden unter anderem die Abstände zu Siedlungen auf den gesetzlichen Mindeststandard zurückfallen, mit deutlichen Nachteilen gegenüber den planerisch in Ansatz gebrachten vorsorgenden Abständen. Die Errichtung von Windenergieanlagen wäre zudem in Landschaftsschutzgebieten und in den Naturparks uneingeschränkt möglich, sofern diese nicht als Naturschutzgebiet oder Natura 2000-Gebiet geschützt sind. Auch der Schutz und die Erhaltung bedeutsamer Sichtachsen und Sichtbereiche zu bzw. von den Kulturerbestandorten wäre gefährdet.

Methodisch strukturiertes Ausweisungsverfahren

Mit den im Teilplan nunmehr ausgewiesenen 67 Vorranggebieten soll genau dieser Wildwuchs verhindert werden. Die Ermittlung der Flächen erfolgt über ein gestuftes Prüfverfahren. Hierbei ist zwischen

Kriterien zu unterscheiden, welche die Ausweisung befördern und Tabuzonen, in denen keine Vorranggebiete ausgewiesen werden. Berücksichtigt werden unter anderem vorsorgende Abstände zur Wohnnutzung, Belange des Wasser-, Natur- und Landschafts- und Denkmalschutzes, Abstände zu Verkehrsstrassen und Infrastruktureinrichtungen sowie eine ausreichende Windhöflichkeit. Anschließend werden die verbliebenen Flächen einer detaillierten Einzelfallprüfung unter regionalplanerischen und umweltrelevanten Gesichtspunkten unterzogen, bevor die endgültige Festlegung der Vorranggebiete in den als geeignet bewerteten Flächen erfolgt. Durch das Planungskonzept ist gewährleistet, dass alle relevanten Aspekte und Belange berücksichtigt werden. Die Methodik entspricht den aktuellen fachlichen Standards der Regionalplanung und schafft Rechtssicherheit für alle Beteiligten.

Kulturerbe als planerische Priorität

Der Teilplan integriert ebenfalls den Schutz von 13 ostthüringer Kulturerbestätten, darunter die Dornburger Schlösser oder die Leuchtenburg. Für diese Standorte gelten Planungsbeschränkungen, die optische Beeinträchtigungen durch Windenergieanlagen oder andere bauliche Anlagen verhindern sollen. Diese Herangehensweise spiegelt ein wachsendes Bewusstsein für die Bedeutung des kulturellen Erbes als identitätsstiftenden Faktor wider,

denn Ostthüringen verfügt über eine außergewöhnlich reiche Denkmallandschaft.

Beteiligungsverfahren und Zeitplan

Der Planentwurf sowie weitere zweckdienliche Unterlagen werden vom 14. Juli 2025 bis einschließlich 15. September 2025 öffentlich für jedermann ausgelegt. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Institutionen und Verbände können in diesem Zeitraum ihre Bedenken äußern und konkrete Hinweise einbringen. Die Beteiligungsphase ist ein wesentlicher Bestandteil des demokratischen Planungsprozesses und ermöglicht es den Stellungnehmenden, ihre Anregungen, Bedenken und Hinweise zu äußern. Nach der Überarbeitung auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen soll der Teilplan bis spätestens Ende 2027 in Kraft treten.

Die vollständigen Planunterlagen, die Auslegungsorte sowie Einsichtnahmezeiten, die Möglichkeiten zur Abgabe einer Stellungnahme sowie allgemeine Informationen zum Verfahren zur Aufstellung des Sachlichen Teilplans „Windenergie und Sicherung des Kulturerbes“ sind unter folgender Internetadresse abrufbar: <https://regionalplanung.thueringen.de/ostthueringen>

Kontakt:
Regionale Planungsstelle
Ostthüringen
Tel.: 0361 57334-4400
E-Mail: regionalplanung-ost@tlvwa.thueringen.de



Ehrenamt zum Probieren

Landkreis. Beim 17. Thüringer Schülerfreiwilligentag konnten sich Jugendliche Anfang Juni in verschiedenen Ehrenämtern ausprobieren. Im Altenburger Land beteiligten sich 170 Schülerinnen und Schüler der 7. bis 10. Klassen der Regelschulen Nöbdenitz und „Am Eichberg“ Schmölln an der gemeinnützigen Aktion.

Emilio (l.) und Maurice halfen, den Sportplatz des Sportvereins Nöbdenitz zu sanden (Foto links). Der Heimat- und Verschönerungsverein Schmölln bekam Unterstützung von Elisabeth, Stella, Elli, Leni, Laura und Lea (Foto rechts, v. l. n. r.). Sie strichen im Umfeld des Weißbacher Teiches Holzgeländer.



Schule

Landrat
verabschiedet
Pädagoginnen

v. r. n. l. Landrat Uwe Melzer,
Schulleiterin Sylvia Most und
Fachdienstleiterin Schulver-
waltung Silvia Wiechert

Altenburg. Kurz vor Schuljahresende hat Landrat Uwe Melzer zwei langjährige Schulleiterinnen verabschiedet und ihnen für ihre engagierte Arbeit gedankt. Sylvia Most, Leiterin der Staatlichen Regelschule INSOBEUM Rositz, gibt die Schulleitung nach 17 Jahren ab. Seit 44 Jahren als Lehrerin tätig, unterrichtete sie 33 Jahre lang in Rositz. So ganz wird sie dem INSOBEUM noch nicht den Rücken kehren. Mit ein paar Stunden wird sie das Lehrerkollegium auch im kommenden Schuljahr noch unterstützen. Der neue Leiter der Regelschule Rositz heißt ab August Jens Göbel.



v. r. n. l. Landrat Uwe Melzer,
Schulleiterin Christine Meischl
und Fachdienstleiterin Schul-
verwaltung Silvia Wiechert

In den Ruhestand geht Christine Meischl, die 19 Jahre lang als Leiterin der Regenbogenschule, Förderzentrum mit Förderschwerpunkt für geistig behinderte Schülerinnen und Schüler, fungierte. Die Grundschullehrerin und Sonderpädagogin war insgesamt 42 Jahre lang im Schuldienst, 29 Jahre davon an der Regenbogenschule. Ihre Nachfolge tritt ab August Kathleen Schellenberg an.

Träger der Regelschule Rositz und der Regenbogenschule ist der Landkreis Altenburger Land. *JF*

Badeseen im Landkreis haben eine hervorragende Wasserqualität

Gesundheitsamt nimmt regelmäßig Proben/Keine Beanstandungen



Pahnaer See

Landkreis. Sommer, Sonne, schwimmen gehen – im Altenburger Land kann im Haselbacher See, im Pröbldorfer See, im Pahnaer See und im Hainbergsee gebadet werden. Allen vier Gewässern bescheinigt das Gesundheitsamt des Landkreises wie bereits in den zurückliegenden Jahren eine hervorragende Wasserqualität.

„Die Wasserqualität dieser Seen wird vom Mai bis September einmal monatlich von uns überprüft“, erklärt Matthias Langheinrich, der im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung für Trink- und Badewasserkontrollen zuständig ist. Sowohl bei der ersten Kontrolle im Mai als auch bei der zweiten im Juni gab es nichts zu beanstanden. Weitere Tests folgen.



Haselbacher See

Die Laboruntersuchung der Proben ergab: Das Wasser ist bakteriologisch unbedenklich und enthält keine chemischen Schadstoffe. Zusätzlich zur Entnahme der Wasserproben sind Mitarbeiter des Gesundheitsamtes regelmäßig zur Gewässerschau an den Seen, um unter anderem zu überprüfen, dass sich an den Ufern keine unschönen Hinterlassenschaf-

ten etwa von Nilgänsen häufen. Werden derartige Fäkalien vermehrt entdeckt, so sind die entsprechenden Kommunen angehalten, diese zu beseitigen.

Auch die sechs Freibäder im Altenburger Land hat das Gesundheitsamt im Blick und kontrolliert in der Badesaison mehrfach das hygienische Umfeld sowie die Qualität des Wassers. *JF*

Interessenten gesucht für Selbsthilfegruppe „Angehörige von Menschen mit Depressionen“

Erstes Treffen soll im August im Gesundheitsamt stattfinden

Landkreis. Im Altenburger Land soll eine Selbsthilfegruppe für Angehörige von Menschen mit Depressionen gegründet werden. Darüber informiert jetzt die Koordinatorin der Selbsthilfekontaktstelle des Altenburger Landes Maxi Ziegler. „In den letzten Monaten gab es gehäuft Anfragen für eine Gruppe „Angehörige von Menschen mit Depressionen“, weswegen ich ein erstes Treffen ins Leben rufen möchte, um zu schauen, ob sich daraus möglicherweise eine Gruppe gründet“, so Maxi Ziegler. Ziel dieser Selbsthilfegruppe soll es sein, den Angehörigen einen Raum für Austausch, Unterstützung und gegenseitiges Verständnis zu bieten. Ein erstes Treffen ist für den 19. August 2025 um 16 Uhr geplant. Es findet in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes (barrierefrei), Zimmer 220, Lindenastraße 31, Hinterhaus, in Altenburg, statt.



Depressionen sind eine weit verbreitete psychische Erkrankung.
Foto: freepik

Depressionen und andere psychische Erkrankungen beeinträchtigen nicht nur das Leben der Betroffenen selbst, sondern auch das ihrer Angehörigen. Oft stehen Familienmitglieder, Partner oder Freunde vor großen emotionalen Herausforderungen, wissen nicht immer, wie sie am besten helfen können, fühlen sich manchmal hilflos oder überfordert. Sie erleben oft Gefühle von Schuld, Angst oder Traurigkeit und benötigen Unterstützung, um ihre eigene Gesundheit zu schützen und gleichzeitig für den Erkrankten da zu sein.

Wer Teil dieser Selbsthilfegruppe werden möchte, wendet sich bitte an die Selbsthilfekontaktstelle des Landratsamtes. *JF*

Kontakt:

Selbsthilfekontaktstelle
Lindenastraße 31, Altenburg
Tel.: 03447 586-812
E-Mail: selbsthilfe@altenburgerland.de

Mit der Kindermusical-Gala „Hakuna Matata“ eine Reise durch die Disney-Welt erleben

Altenburger Familienkonzert wird zu erlebnisreichem Tag voller Musik, Magie und Mitmachaktionen/Jetzt Tickets sichern



Die Organisatoren versprechen eine farbenfrohe Show.

Altenburg. Am 20. September 2025, dem Weltkindertag und Feiertag in Thüringen, verwandelt sich die Altenburger Stadthalle „Goldener Pflug“ wieder in eine bunte Erlebniswelt für die ganze Familie. Das traditionelle Altenburger Familienkonzert, organisiert vom Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“, lädt dieses Mal zu einem ganz besonderen musikalischen Abenteuer ein: Mit der Kindermusical-Gala „Hakuna Matata“ erleben Besucherinnen und Besucher eine zauberhafte Reise durch die Welt der beliebtesten Disney-Filme, Kinderfilme und

-serien. Mit großen Kindheitshelden, mitreißenden Liedern und jeder Menge Spaß wird das Konzert zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Generationen. Der Ticketvorverkauf hat am 12. Juli begonnen.

Nicht nur das Konzert macht diesen Tag besonders: Ein thematisch abgestimmtes, kreatives Rahmenprogramm lädt zum Basteln, Malen, Spielen und Kinderschminken ein. Neu in diesem Jahr: Ein liebevoll gestalteter Still-, Wickel- und Rückzugsort bietet Familien mit Babys und Kleinkin-

dern einen ruhigen Raum zum Durchatmen, – fernab vom Trubel, gleichzeitig nah genug, um nichts zu verpassen. Selbstverständlich ist auch für das leibliche Wohl gesorgt: Getränke, Kaffee und Kuchen sowie herzhaftes Speisen werden zu familienfreundlichen Preisen angeboten. „Das Altenburger Familienkonzert versteht sich als inklusives, familienfreundliches Event, bei dem niemand außen vor bleibt: Weder die Kleinen noch die Großen. Möglich gemacht wird dies durch das engagierte Zusammenspiel zahlreicher Ehrenamtlicher und Partner aus der Region“, freut

sich Heike Kirsten vom Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“. „Dank der großzügigen Unterstützung zahlreicher Unternehmen und Förderpartner konnten die Eintrittspreise deutlich reduziert werden. So zahlen Familien nur einen Bruchteil des regulären Ticketpreises, der anderswo für diese Gala fällig wird. Damit möchten wir allen Familien die Teilnahme an diesem besonderen Erlebnis ermöglichen,“ so Heike Kirsten weiter.

Wer möchte, kann ein Unterstützerticket erwerben. Dieses Ticket hilft dem Arbeitskreis, das Familienkonzert durch einen kleinen Mehrbeitrag für alle zugänglich zu machen und einkommensschwachen Familien die Teilnahme an diesem Ereignis zu ermöglichen. Der Beitrag stützt die niedrigen Eintrittspreise und das Rahmenprogramm. Die Höhe bestimmt jeder Käufer selbst. Der Mindestwert beträgt 15 Euro. Das Unterstützer-Ticket ist ausschließlich online erhältlich. „Als kleines Dankeschön veröffentlichen wir das Engagement des Unterstützers, selbstverständlich nur mit dessen Zustimmung, auf unserer Webseite sowie auf einer Unterstützertafel am Veranstaltungstag“, erklärt Heike Kirsten. *JF*

Tickets und Vorverkauf:

Erwachsene: 14 Euro
Kinder: 8 Euro

Online-Verkauf:

www.netzwerkstelle-altenburgerland.de/familienkonzert-2025/

Vorverkaufsstellen:

Tourismusinformation
Altenburger Land
Markt 10, Altenburg
Tel. 03447 896689

Altenburger Familienzentrum
Brüdergasse 11
Tel. 03447 4885144

VR-Bank Altenburger Land eG
Altenburg, Brühl 3 &
Schmölln, Bahnhofsplatz 6

Stadt Schmölln, Bürgerservice
Amtsplatz 3, Schmölln
Tel. 034491 760

Stadt Meuselwitz, Bibliothek
Bahnhofstraße 16,
Meuselwitz
Tel. 03448 750708

Stadt Lucka, Bürgerservice
Pegauer Straße 17, Lucka
Tel. 034492 31113

Gärtnerei Staake, Treben
Breite Straße 2c, Treben
Tel. 034343 51784

Messe für Arbeit, Ausbildung und Pendler

JOB Chance Altenburg

30. August 2025 • 10–13 Uhr • Goldener Pflug

www.altenburgerland.de/de/jobchance



Bis 31. August 2025

Vorschläge für „Goldene Ehrennadel“ einreichen

Landkreis. Landrat Uwe Melzer ehrt jährlich im Rahmen einer Festveranstaltung verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger für ihre ehrenamtliche Arbeit. Für die Verleihung der diesjährigen „Goldenen Ehrennadel“ können bis zum 31. August 2025 Vorschläge im Ehrenamtsbüro eingereicht werden.

Die Ehrung ist eine Würdigung für Menschen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren. Damit verbunden ist das Bestreben, ehrenamtliche Tätigkeit gesellschaftlich aufzuwerten und die Beteiligten zusätzlich zu motivieren.

Aufgerufen sind Vereine, Verbände, Organisationen, Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Einrich-



Auszeichnung mit der „Goldenen Ehrennadel“

tungen sowie sonstige Träger ehrenamtlicher Tätigkeit. Die vorgeschlagenen Personen sollten in der Regel ihren Wohnsitz im Landkreis Altenburger Land haben und ihre ehrenamtliche Tätigkeit bereits über einen längeren Zeitraum ausüben.

Rücksprachen sind im Ehrenamtsbüro unter 03447 586-249 möglich. Das Antragsformular ist im Landratsamt am Empfang, im Ehrenamtsbüro oder unter www.altenburgerland.de erhältlich und wird eingereicht beim Landratsamt Altenburger Land, Ehrenamtsbüro, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg.

Jörg Seifert

Kontakt:
Landratsamt
Altenburger Land
Ehrenamtsbeauftragter
Jörg Seifert
Tel: 03447 586-249
E-Mail: ehrenamt@altenburgerland.de

Aufruf

Liebe Denkmalbesitzerinnen, Denkmalbesitzer und Denkmalbegeisterte,

der diesjährige Tag des offenen Denkmals steht unter dem Motto „**Wert-voll: unbezahlbar oder unersetzlich?**“. Am 14. September 2025 öffnen unzählige Denkmale wieder Tür und Tor und lassen interessierte Besucher hinter die Kulissen blicken. Seien Sie mit dabei, wenn sich so manches „Schatzkästchen“ präsentiert und dabei echte Kostbarkeiten zum Vorschein kommen.

Das diesjährige Motto soll die verborgenen Werte von Denkmälern in den Mittelpunkt stellen. Der Wert eines Gebäudes wird häufig nur am Preis in einer Auktion oder auf einer Immobilienplattform festgemacht. Aber es spielen noch andere Dinge bei der Wertigkeit eines Gebäudes eine Rolle. Messbar ist der materielle Wert eines Denkmals. Er setzt sich zusammen aus dem Kaufpreis, schwankenden Materialkosten, zahlreichen Arbeitsstunden fach-

Tag des offenen Denkmals®



Rittergut Treben

kundiger Experten und der im Denkmal enthaltenen sogenannten grauen Energie, also aller Energie von Mensch und Maschine, die bereits in dessen Erbauung hineingeflossen ist. Doch selbst was oft finanziell niedrig bemessen ist, kann zur unbezahlbaren Pracht werden, zum unverkäuflichen Allgemeingut und zu einem Schaufenster in die Geschichte unserer Region und der Menschen, die diese Zeit gestalteten. Wer den Wert eines Denkmals für sich erkennt und in seine vier Wände investiert, mag

nach vollendeter Arbeit ein Glücksgefühl, etwas Besonderes geschaffen zu haben, spüren. Doch was alles liegt hinter einem, wenn ein Gebäude nach allen Regeln der Kunst instandgesetzt wurde? Genau das möchte der Tag des offenen Denkmals in den Fokus rücken.

Das diesjährige Thema will auf das Wertvolle, was ein Denkmal für die Lebenskultur bedeutet, hinweisen. Neben wertvollen Materialien, die verbaut wurden oder einer wertvollen Raumausstattung stellen auch Gebäude als Erinne-

rungsorte für die Bevölkerung einer Stadt oder eines Dorfes einen Wert dar.

Alle Denkmalbesitzer sind aufgerufen und herzlich eingeladen, sich am „Tag des offenen Denkmals“ zu beteiligen. Gehen Sie mit Ihren Gästen gemeinsam auf eine Entdeckungsreise und geben Sie Ihrem Denkmal die Wertschätzung, die es verdient!

Ihr
Jörg Hahnel
Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Altenburger Land

Anmeldung bis 15. August unter:

Tel.: 03447 586-429, Fax: 03447 586-425 oder E-Mail bauordnung@altenburgerland.de
www.altenburgerland.de/de/formulare-bauordnung-und-denkmalschutz

Pianist Karl Seyffarth spielt in San Francisco

Hochtalentierter Musikschüler qualifiziert sich für Internationalen Klavierwettbewerb

Landkreis. Der 13-jährige Karl Seyffarth, Schüler an der Musikschule Altenburger Land, hat sich für das Finale des Internationalen Klavierwettbewerbs im US-amerikanischen San Francisco im August qualifiziert. Dabei setzte er sich in der Vorrunde gegen zahlreiche internationale Konkurrenz durch.

Das Besondere an der Vorrunde: Die Präsentation seines Stückes von Sergei Rachmaninoffs 6 Moments musicaux, op. 16, No. 4 erfolgte per Video, welches für die Teilnahme einzureichen war. So haben alle Teilnehmenden des Wettbewerbs in den acht Kategorien im Alter von 5–35 Jahren ihre im Vor-

feld mit ihren Lehrern aufgenommenen Videos online an die Jury geschickt. Daraufhin bewertete eine hochkarätige internationale Jury die Teilnehmenden. In der Junior-Ka-

tegorie (12–13 Jahre) wurden sieben herausragende Pianisten als Finalisten ausgewählt, darunter Karl Seyffarth. Diese jungen Leute zeigten außergewöhnliches musikalisches

Verständnis, technische Meisterschaft und überzeugende Kunstfertigkeit.

Karl Seyffarth hat im Alter von sechs Jahren mit Klavierunterricht an der Musikschule Altenburger Land begonnen und zeichnet sich seither durch besonderes Talent und erfolgreiche Wettbewerbsteilnahmen, aber vor allem durch Fleiß und Engagement aus. Das gesamte Musikschul-Kollegium, insbesondere seine langjährige Klavierlehrerin Christiane Treibmann, wünscht ihm viel Erfolg für das Finale. „Wir gratulieren Karl Seyffarth ganz herzlich zu dieser tollen Leistung“, freut sich Schulleiterin Gabriele Herrmann.



Karl Seyffarth

Foto: Christian Kern

Altenburger Museen stellen neuen Masterplan für den Schlossberg vor

Papier dient als Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung des Areals

Altenburg. Im Rahmen einer Pressekonferenz im Juni haben Uwe Melzer, Landrat des Landkreises Altenburger Land und diesjähriger Vorsitzender der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Altenburger Museen, André Neumann, Oberbürgermeister der Stadt Altenburg, sowie Dr. Roland Krischke, Direktor der Altenburger Museen, den von Krischke verfassten Masterplan „Prinzen im Dornröschenschloss – Die Altenburger Museen im Aufbruch zur Bildungslandschaft“ vorgestellt.

Das über 100 Seiten starke Papier, dem mehrjährige intensi-



Der Masterplan für den Schlossberg

ve Vorarbeiten vorausgegangen sind, ist eine Vision für die Zukunft des Altenburger Schlossberges mit seinen Museumseinrichtungen in Trägerschaft des Landkreises Al-

tenburger Land und der Stadt Altenburg. In gewisser Weise ist es eine auf aktuelle Entwicklungen reagierende Fortsetzung des von Museumsdirektor Krischke verfassten Masterplans von 2017 „Der Leuchtturm an der Blauen Flut – Das Lindenau-Museum und die Altenburger Trümpfe“.

„Prinzen im Dornröschenschloss“ thematisiert Aspekte der künftigen Nutzung der zahlreichen Liegenschaften am Schlossberg, aber auch mögliche neue Depotlösungen und versucht sich an der Beantwortung gesellschaftspolitischer Herausforderungen der Altenburger Museumslandschaft wie Barrierefreiheit,

Inklusion oder Nachhaltigkeit. Wesentlich ist die eindeutige Ausrichtung der Museen im Zeichen der Bildungslandschaft, die sich an den Idealen Bernhard August von Lindenau orientiert und insbesondere einen LindenauCAMPUS zum Ziel hat.

Der Masterplan dient als Diskussionsgrundlage für die Weiterentwicklung des Altenburger Schlossberges in den kommenden Jahren hin zu einer einzigartigen musealen Bildungslandschaft mit Leuchtturm-Charakter. Zugleich sollen damit Fördermittelgeber für die ambitionierten Ziele gewonnen werden.

Steven Ritter/fd

Sonderausstellung zur Geschichte des Altenburger Magdalenenstifts

Erstmals museale Aufarbeitung der Historie/Exposition bis Ende Oktober zu sehen

Altenburg. Mit der vom Altenburger Schloss- und Spielkartenmuseum konzipierten Sonderausstellung „Erziehung und Emanzipation – Die verborgene Welt des Altenburger Magdalenenstifts“ wird erstmals die Geschichte des Altenburger Frauenstifts museal aufgearbeitet. Dabei wird neben der Historie, ausgehend vom Witwensitz hin zur Mädchenschule, auch die Lebensrealität in der evangelisch geprägten Bildungseinrichtung beleuchtet. Neben bisher unveröffentlichten Fotografien sind in der Ausstellung auch zahlreiche Objekte zu sehen, die den früheren Stiftsalltag eindrucksvoll illustrieren. Zu sehen ist die Exposition bis zum 26. Oktober.

1705 wurde auf Betreiben der Lutheranerin Henriette Catharina von Gersdorff das evangelisch-lutherische Frauenstift eingeweiht. Seinen heutigen Namen hat es Herzogin Magdalena Sibylla von Sachsen-Altenburg zu verdanken. Ihr sollte der Gebäudekomplex ursprünglich als Witwensitz dienen. Die Einrichtung nahm adlige,



Plakat zur Ausstellung „Erziehung und Emanzipation“

verwaiste, mittellose oder heimatlose Mädchen ab dem achten Lebensjahr auf und bildete sie bis zum 17. Lebensjahr aus. Die Ausbildung wurde von Stiftspfarrern, Lehrkräften aus Altenburg und Damen höheren Standes übernommen

und war geprägt von religiöser Unterweisung in Verbindung mit anderen Wissensbereichen. Unter strenger Disziplin wurden zudem Werte wie Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein sowie Fleiß vermittelt.

Zu größeren Umwälzungen kam es im 20. Jahrhundert. Die Schulklassen wurden in der Zeit des Nationalsozialismus aufgelöst. Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gestaltete sich wechselhaft. 1946 etwa fand die Altenburger Bibelgesellschaft einen Platz im Stift, 1958 ein Kindergarten, 1961 ein Blindenheim. 1970 entzog die DDR dem Stift endgültig die Verantwortung für die christliche Erziehung, woraufhin das Internat geschlossen wurde. Heute ist das Altenburger Magdalenenstift ein Sozialzentrum, das ein umfangreiches Spektrum diakonischer und sozialer Aufgaben abdeckt.

Die Ausstellung des Schloss- und Spielkartenmuseums bildet die Lebensrealität in der Mädchenschule ab. Dafür wurden umfangreiche Archivbestände durchgesehen und bisher nicht gekanntes Fotomaterial gesichtet. Exponate aus diesen umfangreichen Recherchen sind in Gestalt von Objekten, Dokumenten oder Fotos in die Ausstellung eingeflossen. Anhand unterschiedlichster Exponate wird die Geschichte der Einrichtung erzählt. Er-

gänzend dazu werden Objekte wie Kleider der Stiftsmädchen zu sehen sein oder ein Spind, der zur Aufbewahrung persönlicher Habseligkeiten diente. Sie vermitteln ein Bild vom Leben und Alltag im Stift. Darüber hinaus werden in der Ausstellung schlaglichtartig regionalgeschichtliche Ereignisse mit der Geschichte des Stifts verknüpft – so beispielsweise die Stationierung preußischer Truppen in Altenburg im Jahre 1805 infolge der Koalitionskriege gegen Napoleon oder die Auslagerung des Unterrichts ins Schloss aufgrund biwakierender französischer Soldaten beim Durchmarsch 1813.

PM/JF

Ausstellung
„Erziehung und Emanzipation – Die verborgene Geschichte des Altenburger Magdalenenstifts“
Sonderausstellung des Schloss- und Spielkartenmuseums im Residenzschloss
Öffnungszeiten: Di bis So, an Feiertagen von 10 bis 17 Uhr
Eintritt: 8 €/6 € (ermäßigt)
Der Zugang zur Ausstellung ist nicht barrierefrei.

Hinweis:

Die im KreisJournal abgedruckten Bekanntmachungen dienen der Information und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Öffentlich bekannt gemacht wurden sie auf der Internetseite des Landkreises unter www.altenburgerland.de/de/oeffentliche-bekanntmachungen.

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Jugendhilfeausschuss** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 6. Sitzung am 12. Juni 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 17:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft der Träger ambulanter Hilfen zur Erziehung im Landkreis Altenburger Land gem. § 78 SGB VIII gemäß Anlage. Die Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Beschluss Nr. 18:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Durchführung der Maßnahme der Schulsozialarbeit durch folgenden Träger der freien Jugendhilfe:

Für den Schulstandort Grundschule Karolinum Altenburg
Innova Sozialwerk e. V.
vertreten durch Geschäftsführer Dr. N. Dorsch
Zschernitzscher Straße 13
04600 Altenburg

Sollten am vorgesehenen Schulstandort die Voraussetzungen zur Förderung gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der

öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit“ nicht erfüllt werden können, wird das Angebot der Schulsozialarbeit am nächst möglichen nachfolgenden Schulstandort auf der Prioritätenliste ausgeführt.

Der Träger wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem zuständigen Schulamt bzw. in dessen Auftrag mit der Schule über die inhaltliche Ausgestaltung abzuschließen. Ebenso ist eine Vereinbarung mit der Schulverwaltung über die Bereitstellung der sächlichen Voraussetzungen abzuschließen.

Beschluss Nr. 19:

Unter Vorbehalt des Beschlusses des Kreisausschusses für eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 bis zu einer Höhe von 30.000 Euro sowie der Beschlüsse zu den Haushaltsplänen des Landkreis Altenburger Land in 2026 und 2027 beschließt der Jugendhilfeausschuss die Beteiligung am Modell-Projekt „Schuldistanz-Angebot Altenburger Land“. Dieses wird – unter Vorbehalt der Förderzusage durch das Land Thüringen – im Rahmen des Landesju-

gendförderplanes mit frühesten Beginn ab 1. Oktober 2025 durch den AWO Kreisverband Altenburger Land e. V., als Projektdurchführender, vertreten durch die Geschäftsführerin Cornelia Schulze, Humboldtstraße 12, 04600 Altenburg, umgesetzt.

Weiterhin beauftragt der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung des Jugendamtes die bereits erfolgten Vorbereitungen für die erfolgreiche Umsetzung des Modell-Projektes fortzuführen und erforderliche weitere Maßnahmen zur Umsetzung zu veranlassen.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt außerdem die Verwaltung, für die Kofinanzierung des Modellprojektes im Jahr 2025 geeignete Deckungsquellen auszuschöpfen und für die Jahre 2026 und 2027 die zur Kofinanzierung erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land einzustellen.

Beschluss Nr. 20:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den FACK e. V., Johannisgraben 4, 04600 Altenburg, als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen. Die Verwaltung erstellt einen

entsprechenden Anerkennungsbescheid.

Uwe Melzer, Landrat

Hinweis: Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, oder im Kreistagsinformationssystem unter www.altenburgerland.de eingesehen werden.

Der **Kreisausschuss** des Kreistages hat in seiner 13. Sitzung am 23. Juni 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 19:

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 zur Sicherstellung der Kofinanzierung beim Modellprojekt „Schuldistanz-Angebot Altenburger Land“. Die außerplanmäßige Ausgabe wird aus HH-Mitteln der HH-Stelle 54010.17810 (Rückzahlung von Zuschüssen aus Vorjahren) aufgrund überplanmäßiger Mehreinnahmen gedeckt. Der finanzielle Rahmen wird auf max. 30.000 Euro festgesetzt.

Beschluss Nr. 21:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung eines Kommandowagens für den Brand- und Katastrophenschutz Landkreis Altenburger Land der Firma
Martin Schäfer GmbH
GF Martin Schäfer
OT Flehingen
Robert-Bosch-Ring 4
75038 Oberderdingen
auf das Angebot vom 5. Mai 2025 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 75.371,91 Euro zu erteilen.

Beschluss Nr. 22:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag für die Lieferung, Montage und Einrichtung von höhenverstellbaren interaktiven Displays, Computern und Zubehör für die Schulen des Landkreises Altenburger Land der Firma
B & DT Bürofachhandel und Datentechnik GmbH
GF Karl Riethmüller
Alte Mittelhäuser Straße 8
99091 Erfurt
auf das Angebot vom 10. Juni 2025 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 68.127,50 Euro zu erteilen.

Uwe Melzer, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Das Ingenieurbüro ABW Planungsgesellschaft mbH plant im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Pleiße/Schnauder den Umbau eines Wehres in der Großensteiner Sprotte in Großstechau, Gemeinde Löbichau, und hat einen Antrag auf Erteilung einer Zulassung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), in der zurzeit gültigen Fassung gestellt.

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau, für welchen nach der Anlage 1 Nr. 13.18.2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zurzeit gültigen Fassung die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat. Das Vorhaben ist eine Struktur- und

durchgängigkeitsverbessernde Maßnahme zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmrichtlinie und ist als Maßnahme des 2. Bewirtschaftungszyklus im Thüringer Landesprogramm Gewässerschutz unter der Bezeichnung „ID 10851 Großensteiner Sprotte 4, Wehr Großstechau, Herstellung der Durchgängigkeit“ enthalten.

Geplant ist der Abbruch aller oberirdischen Bauwerksteile des Wehrkörpers sowie die Umverlegung des Gewässerlaufes rechtsseitig am ehemaligen Wehr vorbei. Die Großensteiner Sprotte erhält somit auf ca. 80 m Länge eine geschlängelte Linienführung mit naturnaher Sohlstruktur und Ufergestaltung.

Nach § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG wird eingeschätzt, dass das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 UVPG bei der Zulassung zu berücksichtigen sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Mit dem Gewässerausbau sind zwar räumlich begrenzte Eingriffe in das Gewässer, die Böschungen und Uferbereiche der Großensteiner Sprotte er-

forderlich, jedoch sind zur Minimierung der Auswirkungen Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen. Insgesamt bedürfen die Maßnahmen keines Ausgleiches, da nach dem Eingriff ein wesentlicher Biotopwertzuwachs zu verzeichnen ist. Die baubedingte Inanspruchnahme von Flächen für Bauzufahrten usw. erfolgt nur temporär. Der Gehölzverlust von ca. 250 m² vornehmlich Holundergebüsch wird durch die Neupflanzung von standortgerechten Baumarten kompensiert. Aufgrund der mit der Maßnahme zu erreichenden ökologischen Durchgängigkeit sowie der Gestaltung des Uferstreifens mit gewässertypischer Bepflanzung erfährt sowohl die Gewässer-

morphologie als auch die Biodiversität eine signifikante Verbesserung.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der zurzeit gültigen Fassung im Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Natur- und Umweltschutz, Amtsplatz 8, 04626 Schmöln, zugänglich.

Altenburg, den 30. Juni 2025
Landratsamt Altenburger Land

Uwe Melzer, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises

Der **Kreistag** des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 7. Sitzung am 25. Juni 2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 75:

Der Kreistag stimmt der Bestellung von Mike Wittich als kaufmännischer Geschäftsführer der Theater Altenburg Gera GmbH zum 1. Januar 2026 für die Dauer von 5 Jahren zu.

Beschluss Nr. 76:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 13. Juni 2025 durch die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH gefassten Beschluss wie folgt zu:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 58.038,32 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
3. Der Geschäftsführerin Frau Kathrin Pliquet-Herfurth wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 77:

1. Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt am 4. Juni 2025 durch die Gesellschafterversammlung der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH gefassten Beschluss zur Anpassung des Gesellschaftsvertrages im § 12 Abs. 3 Buchst. j) entspre-

chend der in Anlage 1 beigefügten Fassung zu.

2. Der Kreistag ermächtigt den Landrat die zur notariellen Beurkundung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen anzugeben.

Beschluss Nr. 78:

Der Kreistag stimmt dem Beschluss, der unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 19. Juni 2025 gefasst werden soll, über die Ersatzbeschaffung der Angiographieanlage mit einem geschätzten Investitionsvolumen i. H. v. 1.500.000,00 Euro zu.

Beschluss Nr. 79:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 12. Mai 2025 gefassten Beschluss zum Jahresabschluss 2024 zu und beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wird festgestellt und der Lagebericht der Geschäftsführung genehmigt.
2. Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 1.121.577,07 Euro wird auf neue Rechnung vortragen.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Tatjana Bonert, wird Entlastung erteilt.
4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 entlastet.

Beschluss Nr. 80:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung

der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH am 12. Mai 2025 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Aus- und Weiterbildungsgesellschaft THÜSAC mbH für das Geschäftsjahr 2024:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2024 wird festgestellt und der Lagebericht der Geschäftsführung genehmigt.
2. Der Geschäftsführer, Herr Thomas Wießner, wird entlastet.
3. Der Aufsichtsrat der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH wird entlastet.

Beschluss Nr. 81:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 7. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 82:

Der Kreistag beschließt die Anschaffung einer digitalen Straßeninformationsdatenbank (Software) für die zukunftsorientierte und effektive Verwaltung aller Kreisstraßen und der dazugehörigen Bauwerke sowie die Durchführung der erstmaligen messtechnischen Zustandserfassung entsprechend ZTV-ZEB-Stb (Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien zur Zustandserfassung und -bewertung von Straßen) mit anschließender Zustandsbewertung aller Kreisstraßen.

Beschluss Nr. 83:

Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Ausgabe von 150.000,00 Euro für die Digitalisierung der Kreis-

straßen. Die Deckung erfolgt durch Übertragung der Mittel aus der Haushaltsstelle 65000.96507 „K 503 – TA OD Posterstein“ in die Haushaltsstelle 65000.93400 „Digitalisierung Kreisstraßen“.

Beschluss Nr. 84:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, den Vertrag im Rahmen der Umsetzung des Projekts „Stadt.Land.Kult(o)ur“ zur zweckgebundenen Mittelweitergabe mit der Erlebe was geht gGmbH zu unterzeichnen.

Beschluss Nr. 85:

1. Der Kreistag beschließt, dass sich der Landkreis Altenburger Land an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafter durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.

2. Der Kreistag beschließt, den Landrat zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt des Landkreises Altenburger Land zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Landrat wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.

3. Der Kreistag beschließt, den Landrat zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Beschluss Nr. 86:

Der Kreistag beschließt, den Auftrag für die Leistungen Unterhaltsreinigung, Glasreinigung mit Rahmen, Grundreinigung zum Vorhaben Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln, Staatliches Gymnasium, H.-v.-Helmholtz-Str. 18, 04626 Schmölln, Gebäudein- und Treppenhausreinigung der Firma Söffge Büro-, Gebäude- und Treppenhausreinigung GmbH Geschäftsführerin Frau Kathrin Voigt Mockauer Straße 113 04357 Leipzig

auf das Angebot vom 2. April 2025 mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 95.659,89 Euro/Jahr (382.639,56 Euro für 48 Monate) zu erteilen.

Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 1. Oktober 2025 und beträgt ein Jahr. Sie verlängert sich auf unbestimmte Zeit, soweit der Vertrag nicht gekündigt wird oder aufgrund des Eintritts einer auflösenden Bedingung endet.

Uwe Melzer
Landrat

Hinweis: Anlagen können im Landratsamt, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, oder im Kreistagsinformationssystem unter www.altenburgerland.de eingesehen werden.

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Altenburger Land,
vertreten durch den Landrat,
Lindenastr. 9
04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion:

Öffentlichkeitsarbeit,
Jana Fuchs (JF),
Tel.: 03447 586-270
Franziska Ducklaus (fd),
Tel.: 03447 586-273
oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de

Fotos:

Landratsamt Altenburger Land
(wenn nicht anders vermerkt)

Gestaltung, Satz/Layout:

Yvonne Danz (yd),
Tel.: 03447 586-258

Datenschutz:

Landratsamt Altenburger Land,
Datenschutzbeauftragter,

Tel.: 03447 586-250

datschutz@altenburgerland.de

Anzeigenverkauf:

Leipzig Media GmbH
mb_abg@leipzig-media.de

Vertrieb:

Leipzig Media GmbH

vertrieb@leipzig-media.de

Druck:

MZ Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3

06116 Halle

Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren

Haushalte im Landkreis Alten-

burger Land, bei Nichtzustel-

lung bitte Mitteilung an den

Bereich Öffentlichkeitsarbeit

des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/

-bedingungen:

über den Bereich Öffentlich-

keitsarbeit des Landratsamtes,
bei Einzelbezug: 1,60 Euro

Öffentliche Vergabeverfahren

Öffentliche
Ausschreibungen von
Bau-, Liefer- und
Dienstleistungen
des Landratsamtes
Altenburger Land
finden Sie unter:

www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen

Die nächste Ausgabe des

KreisJournals des Landkreises Altenburger Land

*erscheint am Samstag,
9. August 2025.*

**Redaktionsschluss ist
am 30. Juli 2025.**

AKTUELLES AUS DEM KLINIKUM



Ein kleines Mädchen schaut um die Ecke und meint, die Umgebung wiederzuerkennen. Dann führt sie geschickt durch alle Räume und alle Themen rund um die Geburt im Klinikum Altenburger Land ..

Text: Christine Helbig

INFO

Sie wollen nichts verpassen?

[Hier geht es zur Filmreihe](#)



KURZVIDEOS FÜR WERDENDE ELTERN

Filmreihe „Bube, Dame und ganz viieeel Herz“ feierte Premiere

Von der ersten Idee bis zum Filmstart vergingen mehrere Monate. Dazwischen wurden Teile des Kreißsaales sowie der Mutter-Kind-Station für zwei Tage zur Drehkulisse und unsere Kolleginnen und Kollegen zu Filmdarstellern. Ein herzlicher Dank allen, die den Film unterstützten und sich dafür engagierten.

Am 4. Juni feierten wir im Hörsaal des Klinikums Premiere. Eingeladen waren alle Beteiligten und natürlich alle Kolleginnen und Kollegen im Klinikum. Die Filmreihe gefiel den Besuchern durchweg, manche waren so gerührt, dass die Augen etwas feucht wurden.

Die vier Kurzvideos sind jetzt bereits über die Social-Media-Kanäle des Klinikums als auch der Geburtshilfe zu sehen gewesen und fanden großen Gefallen. Sie richten sich an alle werdenden Eltern über die Landkreisgrenzen hinaus, die einen ersten Eindruck von der Geburtshilfe im Klinikum Altenburger Land bekommen wollen.

Die Geburtshilfe im KAL ist wohl die einzige in Mitteldeutschland, die sich im vergangenen Jahr über einen Geburtenzuwachs von 24 Prozent freuen konnte. Daran wollen wir anknüpfen für „Bube, Dame - und mit ganz viieeel Herz“.

UNSERE BABYGALERIE

1. Auftritt unserer „Young-Stars“



Willkommen im Leben



Andr

11.06.2025 · 19:52 Uhr
3000 g
49 cm



Ida

10.06.2025 · 08:28 Uhr
3240 g
50 cm



Mats

09.06.2025 · 08:26 Uhr
3510 g
54 cm

Jeden ersten
Mittwoch
im Monat
➔ 19 Uhr

Infoabend
Geburt